Technisches Merkblatt 423
Stand Februar 2017

PCI®
Für Bau-Profis

Bitumen-Beschichtung
PCI Barrapren
für Kelleraussenwände und Fundamente

Anwendungsbereiche

- Für Wand und Boden.
- Für innen und aussen.
- Zum Abdichten von erdüberdeckten, vertikalen und horizontalen Betonflächen und Kelleraußenwänden aus Beton oder Mauerwerk gegen Hang-, Stau- und Sickerwasser (Fundamente, Stützmauern, Keller, Tiefgaragen etc.).
- Verkleben von Dämm- und Drainplatten.
- Schutz gegenüber betonaggressivem Wasser aus dem Erdreich (Huminsäuren).

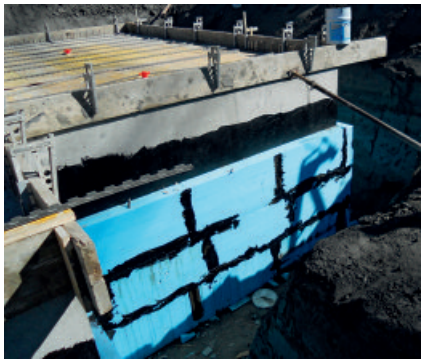

Abdichten und verkleben der Wärmedämmung mit der Bitumen-Beschichtung PCI Barrapren.

Produkteigenschaften

- **1-komponentig.**
- **Gebrauchsfertig.**
- **Wasserdicht.**
- **Lösemittelfrei.**
- **Auf jungem Beton** anwendbar.
- **Rissüberbrückend.**
- **Manuell und spritzbar** zu verarbeiten.
- **Haftet** auf mattfeuchtem Untergrund.
- **Schnell** trocken und regenfest.
- **Wetter- und alterungsbeständig** sowie fäulnisfest.

CE
0432,0767

PCI Augsburg GmbH
Piccardstraße 11
D-86159 Augsburg
15
DE0157/01

PCI Barrapren (DE0157/01)
EN 15814:2011+A2:2014

Kunststoffmodifizierte
Bitumendickbeschichtung
zur Bauwerksabdichtung
EN 15814 CB2-W1-C1

Brandverhalten	Klasse E
Wasserdichtigkeit	W1
Rissüberbrückungsfähigkeit	CB2
Beständigkeit gegen Wasser	Bestanden
Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen	Bestanden
Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen	Bestanden
Druckfestigkeit	C1
Dauerhaftigkeit	Bestanden

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Bitumen und Kautschuk
Konsistenz	pastös
Dichte bei + 20 °C	ca. 1,0 g/cm³
Farbe	braun (nach Trocknung: schwarz)
Schichtdicke pro Auftrag	ca. 1,5 mm
Verbrauch**	2 Schichten à je 1,5 kg/m², 3 kg/m² ergibt ca. 1,8 mm Trockenfilmdicke**
Verarbeitungstemperatur	von + 5 °C bis + 30 °C
Wasserdampf-Diffusionskoeffizient	ca. 30.000 (µ-Wert)
Aushärtezeit*	
- Zahntraufel, Zwischentrocknung	ca. 3 Stunden
- Spritzen, Zwischentrocknung	ca. 2 Stunden
- Horizontale Flächen	ca. 24 Stunden
- Gesamtschichtdicke von 3 mm (nass)	ca. 2 - 4 Tage
Lieferform	30-kg-Hobbock, Art.-Nr. 3075 200-kg-Fass, Art.-Nr. 3744
Lagerungsbedingungen, -dauer	Originalverpackung, trocken, kühl aber frostfrei: 12 Monate
Entsorgung	Sonderabfall, VVS-Code 2240

**bei + 20 °C und 60 % relativer Luftfeuchtigkeit.</p>*

***Verbrauch als Bitumen-Dickbeschichtung entsprechend DIN EN 15814: 2 Schichten à 2,5 kg/m² für 3 mm Trockenschicht.*

Untergrundvorbehandlung

Als Untergründe eignen sich gefügedichter Beton, mindestens Festigkeitsklasse C 15, Putz der Mörtelgruppe > M 10 nach EN 998-2, nach DIN 1053 erstelltes Mauerwerk aus Mauerziegeln, Kalksandsteine, Leichtbeton- und Betonhohlblocksteine, Porenbeton.
Der Untergrund muss fest, weitgehend eben und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, Lunkern, Rissen und Graten, Staub, Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Der Untergrund sollte trocken oder allenfalls leicht feucht sein. Kanten sind zu brechen. Kehlen (sowohl waagerechte wie senkrechte) sind auszurunden. Hierfür Hohlkehlen mit einem Radius von mindestens 4 cm mit PCI Polyfix plus L herstellen.
Bei gemauerten Kellern ist vor allem bei zweischaliger Bauweise des Gebäudes der nicht durch die Kellerdecke abgedeckte Kellermauerwerkskopf vor Beginn der Abdichtungsarbeiten vor eindringendem Wasser zu schützen. Dies kann nach dem Verschließen der Öffnungen im Mauerwerkskopf mit Zementmörtel, z. B. durch Abspachteln mit PCI Barraseal oder PCI Barrapren, erfolgen.
Vor allem bei gemauerten Kellern kommt es immer wieder vor, dass während der Rohbauphase die unterste Steinreihe durch auf der Bodenplatte im Kellerinneren stehendes Wasser vollständig durchnässt wird. Zur Verhinderung dieser unzulässigen Durchnässung ist eine Zwischenabdichtung mit PCI Barraseal oder PCI Seccoral erforderlich:
Übergangsbereich Bodenplatte/ Kellermauer nach der Ausführung der Hohlkehle mit PCI Barraseal Untergrundvorbehandlung oder PCI Seccoral abspachteln. Diese Abspachtelung ist von der Stirnseite der Bodenplatte über die Hohlkehle bis mindestens zur Oberkante der ersten Steinreihe auszuführen. Dadurch wird die rückseitige Wassereinwirkung auf die PCI Barrapren-Abdichtung verhindert.
Der Ausgleich von Unebenheiten, das Verschließen von Mörteltaschen, Ausbrüchen oder offenen Stossfugen > 5 mm kann durch eine Spachtelung mit PCI Nanocret FC bzw. PCI Nanocret R 2 oder durch einen Putzauftrag Mörtelgruppe > M 10 nach EN 998-2 erfolgen. Die für die Untergrundvorbehandlung eingesetzten Materialien (z. B. für Hohlkehle oder Zwischenabdichtung) müssen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten vollständig durchgehärtet sein.

Verarbeitung

1 PCI Barrapren ist gebrauchsfertig und kann mit der Zahntraufel oder einem geeigneten Spritzgerät auf den mattfeuchten Untergrund appliziert werden.
2 PCI Barrapren wird in 2 Schichten zu je 1,5 kg/m² aufgebracht. Der Auftrag erfolgt mit der Zahntraufel, die
1. Schicht mit der gezahnten Traufelseite aufziehen und glätten, die
2. Schicht analog zur ersten Schicht auftragen.
3 Zur Verstärkung der Abdichtung im Bereich von Arbeitsfugen, Ecken und Kanten kann die PCI Gewebebahn in die frische erste Schicht eingelegt werden.
4 Die 2. Schicht wird appliziert, sobald die erste Schicht eine ausreichende Festigkeit aufweist bzw. bei horizontalen Flächen begehbar ist.
5 Während der Applikation ist PCI Barrapren vor Regen zu schützen.
6 Bei grossen Objekten (> 200 m²) lohnt sich der Einsatz eines Spritzgerätes. Der Auftrag erfolgt ebenfalls in 2 Schichten zu je 1,5 kg/m².
7 Über Fugen, z. B. Gebäudetrennfugen, Anschlüssen und stark rissgefährdeten Zonen ist das Sicherheits-Dichtband PCI Pecitape 250 in die Beschichtung einzuarbeiten. Hierzu PCI Barrapren 2 mm dick beidseitig der Fuge aufspachteln. In die frische Beschichtung PCI Pecitape 250 eindrücken (keine spitzen oder scharfen Werkzeuge verwenden) und anschliessend mit PCI Barrapren bis zur gewünschten Schichtdicke überspachteln.

Schutz der Beschichtung

PCI Barrapren-Flächen sind vor Beschädigungen, z. B. beim Verfüllen der Baugrube, durch Vorstellen von geeigneten Dränelementen zu schützen. Das Verfüllen der Baugrube kann erst nach Durchhärtung erfolgen. Niedrigere Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit verzögern die Durchhärtung. Bauschutt, Splitt und Geröll sind zum Verfüllen nicht geeignet. Bei waagerechten Flächen können auf die fertige PCI Barrapren-Beschichtung nach ca. 5 Tagen weitere Schichten wie Estriche auf Trennlage etc. aufgebracht werden.

Perimeterdämmung

Auf die durchgehärtete PCI Barrapren-Beschichtung können Dämmplatten (z. B. Styrodur, FINA-X u. a.) im Punktklebeverfahren aufgebracht werden. Zur Verklebung PCI Barrapren oder alternativ PCI Pecimor DK (Dämmplattenkleber) verwenden. Die Einwirkung von Wasser auf die noch nicht vollständig erhärtete Verklebung ist nicht zulässig.

Bitte beachten Sie

- Für die Anwendung als Bitumen-Dickbeschichtung entsprechend DIN EN 15814 ist eine Trockenschichtdicke von 3 mm aufzutragen. Hierfür sind 2 Schichten à 2,5 kg/m² aufzubringen.
- PCI Barrapren ist nicht geeignet für den Trinkwasserbereich und zur Innenabdichtung im Schwimmbad.
- Feuchtigkeitseinwirkung auf die Beschichtungsrückseite, z. B. bei durchnässtem Mauerwerk, ist unzulässig.
- Schutzschichten, die auf die fertige Abdichtung aufgebracht werden, dürfen erst nach Durchtrocknung der Bitumendickbeschichtung aufgebracht werden.
- Auf Untergründen mit alten bituminösen Anstrichen oder Beschichtungen ist PCI Pecimor 2K zu verwenden.
- Punkt- und Linienlasten sowie Belastungen, die die Funktionstüchtigkeit der Abdichtung durch Eindrückungen beeinträchtigen, sind zu vermeiden.
- Bei Schlagregenbeanspruchung der nicht durchgehärteten Beschichtung kann es zu Beschädigungen kommen.
- Direkten Kontakt mit Fugendichtstoffen vermeiden.
- Baugruben nicht mit Bauschutt, Splitt oder Geröll verfüllen. Es besteht die Gefahr der Verletzung der Abdichtung.
- Baugruben mit nicht bindigem Boden lagenweise verfüllen und verdichten, so dass Setzungen weitestgehend vermieden werden.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit viel Wasser reinigen, im angetrockneten Zustand ist nur mechanische Entfernung möglich.
- PCI Barrapren darf nicht als Abdichtung unter dem permanenten Grundwasserspiegel angewendet werden.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012; Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel) N, N'-Methylenbismorpholin.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Ökologie/Entsorgung

PCI Barrapren ist in flüssigem Zustand wassergefährdend, respektive darf nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen und muss ordnungsmässig aufbereitet bzw. entsorgt werden.

Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:
PCI Augsburg GmbH
Fax +49 (8 21) 59 01-419
PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm
Fax +49 (23 88) 3 49-252
PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg
Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH
Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich
Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG
Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche" nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

Technisches Merkblatt Nr. 423, Ausgabe Februar 2017. Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de